

## 2. NEWSLETTER (Juli 2010)

### Editorial

Seit dem letzten Newsletter konnte das Projektteam viele neue Erkenntnisse gewinnen und Vorbereitungen zur erfolgreichen Umsetzung von eGRIS schaffen. Neben der Möglichkeit, die künftigen Dienstleistungen von eGRIS an prominenter Stelle vorstellen zu können, wurde zusammen mit den Grundbuch-Systemherstellern von Capitastra, Terris, IBM und SIFTI technische Grundlagen erarbeitet, die einen künftigen reibungslosen Betrieb sicherstellen sollen.

Am 25. Mai 2010 traf sich der Steuerungsausschuss zum dritten Mal und konnte wichtige Eckpunkte für den weiteren Projektverlauf abstimmen. Vorbereitungen zur Aufschaltung erster Pilotgemeinden im Kanton Graubünden am 1. November 2010 sind am Laufen. Dieses ambitionöse Ziel ist nur dank der Mitarbeit von verschiedenen motivierten Stellen erreichbar.

Folgende Themen standen in den letzten Monaten im Brennpunkt des Projekts:

- Der Pilot für das Auskunftportal, welcher im Kanton Graubünden durchgeführt werden kann
- Politische Legitimation der Kantonsvertreter im Steuerungsausschuss eGRIS und der Aufbau einer funktionierenden Projektorganisation
- Aufbau des Entwicklungsteams bei SIX Group, welches Lösungen für die Vernetzung sucht und umsetzt
- Erarbeitung einer praktischen und zukunftsgerichteten Grundbuch-Schnittstelle, woraus GBDBS hervorging
- Frühzeitige Vorbereitungen für die praktische Anwendung des Register-Schuldbriefs im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs ab 2012

Werner Möckli  
Projektleiter



|  |   |
|--|---|
| > Editorial                              | 1 |
| > Auskunftportal Pilot Graubünden        | 2 |
| > Steuerungsausschuss eGRIS              | 3 |
| > Applikationsentwicklung eGRIS          | 4 |
| > Kolloquium Schnittstelle GBS vs. GBDBS | 4 |
| > Elektronischer Geschäftsverkehr        | 6 |

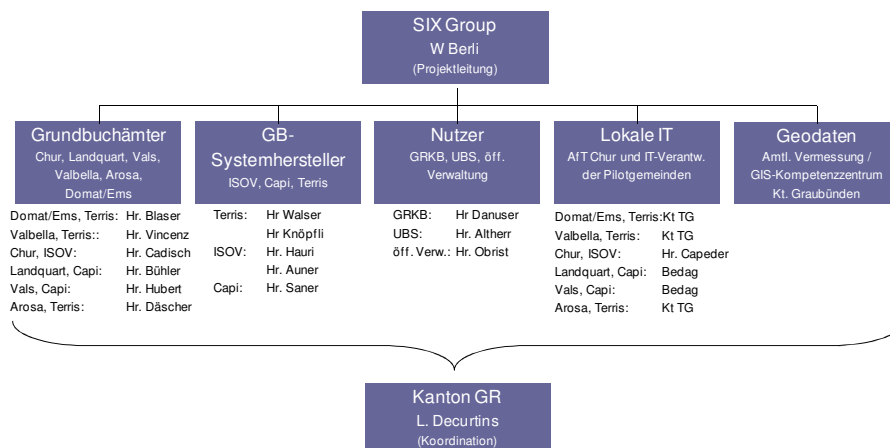
# Auskunftsportal Pilot Graubünden

**Aus Sicht von eGRIS ist der Kanton Graubünden die «Schweiz in der Schweiz». In keinem anderen Kanton sind mehrere Grundbuch-Systeme bei den Gemeinden im Einsatz. Dies macht es für eine kantonale Sicht nicht einfach, erweist sich jedoch für einen Pilot des Auskunftsportals von eGRIS ab November 2010 als ideal.**

In enger Zusammenarbeit mit dem Grundbuch-Systemhersteller Terris, dessen Entwickler N & W Informatik in Pfyn/TG und dem Grundbuch-Inspektorat Graubünden, wurden im ersten Halbjahr mehrere Workshops für den Pilot des Auskunftsportals eGRIS im Kanton Graubünden durchgeführt. Dabei konnten verschiedene Aufgaben angegangen und grösstenteils gelöst werden:

- **Anpassung Grundbuch-Systeme**  
Um schweizweit ein Auskunftsportal für das Grundbuch realisieren zu können, basiert eGRIS auf der neuen Schnittstelle GBDBS, welche mit Unterstützung der Grundbuch-System-Anbieter von Capitastra, ISOV, Terris und SIFTI ausgearbeitet werden konnten. Für Terris wurde die GBDBS bereits entwickelt, was eGRIS ermöglicht, nach den Sommerferien entsprechende Tests durchzuführen.
- **Systeme der Amtlichen Vermessung**  
Grundsätzlich bedarf es keine besonderen System-Anpassungen bei GeoGR, der GIS-Datendrehschreibe im Kanton Graubünden. Einzig die örtlichen Geometer haben für ihre Geometer-Systeme einen Update auf die neueste Version einzulesen, so dass die Einführung des neuen Grundstück-Identifikators E-GRID problemlos durchgeführt werden kann. eGRIS bezieht in einer ersten Phase die grafische Oberfläche für die Navigation sowie die Pläne für das Grundbuch direkt von swisstopo via dem Bundesportal.

- **Praktischer Einsatz E-GRID**  
Um künftig parallel Daten aus den Systemen des örtlichen Grundbuchs und der kantonalen Amtlichen Vermessung anzeigen zu können, setzt eGRIS die Einführung der E-GRID voraus. Im Kanton Graubünden wird dieser Identifikator ausschliesslich durch das Grundbuch vergeben. Die Erst-Bestückung des Identifikators E-GRID erfolgt im Pilot Graubünden durch den Systemhersteller in Absprache mit dem jeweiligen Grundbuchamt automatisch. Die Übertragung an die Vermessungssysteme erfolgt anschliessend in Absprache mit der kantonalen amtlichen Vermessung.
- **Pilot-Gemeinden**  
Das Grundbuchamt Arosa konnte als Pilotgemeinde gewonnen werden. Dies geschah in Abstimmung mit dem Grundbuch-Inspektorat in Chur und war dank optimaler technischer Voraussetzungen möglich. Der Aufwand für den zuständigen Grundbuch-Verwalter ist minimal, da im Fall von Arosa bereits alle Grundbuchdaten digitalisiert sind und die weiteren Anpassungen zu einem grossen Teil durch Terris erfolgen. Weitere Bündner Gemeinden sollen im Pilot aufgeschaltet werden können.
- **Kantonales Auskunftsportal**  
Die Verantwortlichen im Kanton Graubünden haben sich entschieden, das Auskunftsportal von eGRIS künftig bei den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung einzusetzen. Dies hat den Vorteil, die Systemgrenzen zu überwinden und keine eigene, teure Infrastruktur beim Kanton unterhalten zu müssen, ohne dass die Daten- und Gebührenhoheit der Gemeinden tangiert wird. Die User-Verwaltung soll zentral beim Grundbuch-Inspektorat erfolgen, wo gleichzeitig auch das Monitoring angesiedelt sein wird.



Es werden weitere Herausforderungen zu meistern sein. So ist die Entwicklung und Implementierung der Schnittstelle GBDBS bei den Systemen ISOV und Capitastra noch offen. Dann ist mit den Gemeinden eine gemeinsame Lösung für das Verlagswerk nach Abschluss des Pilots ab 2012 zu erarbeiten.

# Steuerungs-Ausschuss eGRIS

Am 25. Mai 2010 traf sich in Zürich der Steuerungsausschuss eGRIS zur ersten Sitzung in Vollbesetzung. Es konnten wichtige Eckpunkte für das weitere Vorgehen festgelegt werden.

## Politische Legitimation Kantonsvertreter

Am 5. März 2010 hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK sieben Kantonsvertreter in den Steuerungsausschuss eGRIS gewählt. Die Kantonsvertreter koordinieren in Absprache mit der IKGEO die Kantone im Projekt. Nahezu alle Kantone haben bereits 2009 einen eGRIS-Delegierten ernannt, welcher jeweils die kantonsinternen Belange koordiniert und informiert.

## Projektplan

Auf dem Projektplan (siehe unten stehende Abbildung) ist ersichtlich, dass die verschiedenen eGRIS-Dienstleistungen in Releases unterteilt werden, welche wiederum Phasen unterteilt sind. Die eGRIS-Dienstleistungen können nur in Abstimmung mit den Kantonen und den Kunden umgesetzt werden. Es ist dabei zu beachten, dass die verschiedenen Releases Auskunftsportal, Datenbezug (worunter eigentlich die elektronische B2B-Anbindung der Banken zu verstehen ist) und elektronischer Geschäftsverkehr sich jeweils in unterschiedlichen Phasen befinden und dementsprechend sich überlappen.

## Gebühren-Inkasso

SIX Group wird den Kantonen das Inkasso ihrer Gebühren für Dienstleistungen, welche über eGRIS laufen, kostengünstig anbieten können.

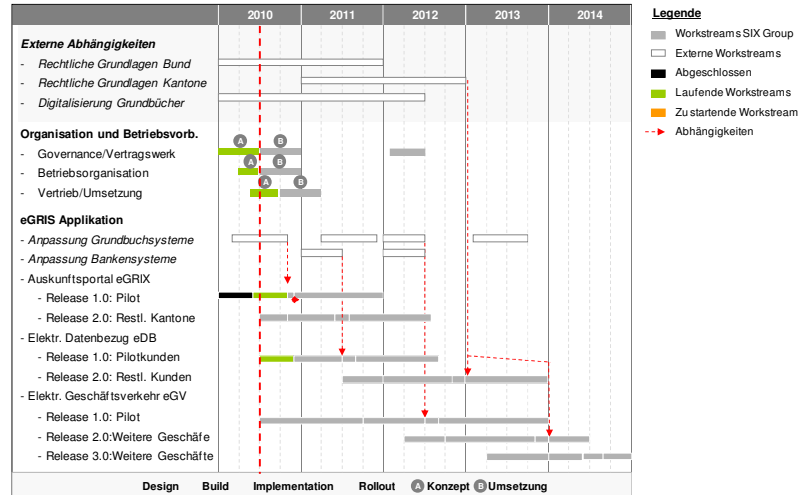


Abbildung: Projektplan eGRIS

## Branding

Heute können nur die Wenigsten genau definieren, was unter dem Begriff eGRIS genau zu verstehen ist und wo eine Abgrenzung sinnvoll ist. Deshalb wird SIX Group unter eGRIS das oben beschriebene Projekt realisieren. Hingegen wird für das Auskunftsportal und den elektronischen Geschäftsverkehr eine neue Marke («Brand») ausgearbeitet, welcher zur gegebenen Zeit dem Steuerungsausschuss vorgelegt wird.

## Governance

Unter dem Begriff Trägerorganisation wurde bereits 2008 ein möglicher Lösungsansatz für die Governance von eGRIS ausgearbeitet, welcher auf einer Studie der Kanzlei Homburger abstützte. Es ist den

Kantonsvertretern im Projekt eGRIS ein grosses Anliegen, ebenfalls eine praktikable und politisch akzeptierte Lösung ausarbeiten zu lassen und beabsichtigt, nach den Sommerferien einer Fachhochschule einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

## Vertragswerk

Auf der Governance basierend ist für den künftigen operativen Betrieb ein gesamtschweizerisches Vertragswerk auszuarbeiten, das einerseits die

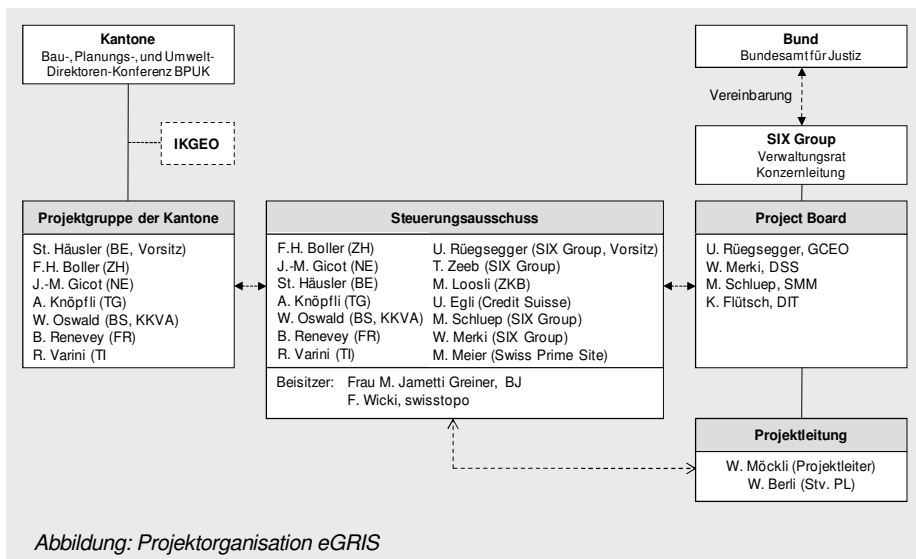


Abbildung: Projektorganisation eGRIS

gesetzlichen Erfordernisse erfüllen und andererseits praktisch anwendbar sein soll.

#### **Anspruchsgruppen**

Als zusätzliche Anspruchsgruppe eGRIS konnten die Betreibungs- und Konkursbeamten identifiziert werden. Bei einem Informationsaustausch mit dem Präsidenten der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz, Stefan Broger und Vertretern der Oberaufsicht beim Bundesamt für Justiz im Mai 2010 konnten die

funktionalen Möglichkeiten von eGRIS vorgestellt werden. Im Rahmen weiterer Gespräche und Abklärungen sollen die Bedürfnisse der Betreibungs- und Konkursbeamten vertieft geprüft werden.

#### **Nächste Sitzungen**

Die nächsten Sitzungen des Steuerungsausschusses eGRIS sind an folgenden Daten geplant:  
7.10. 2010 / 24.2.2011 / 22.6.2011

## Applikationsentwicklung eGRIS

SIX Group arbeitet mit Hochdruck an der Entwicklung der Applikation eGRIS. Der Start des Pilots in Graubünden am 1. November 2010 sollte eingehalten werden können

#### **IT-Architektur**

Die Applikation eGRIS wird auf die bestehende Infrastruktur bei SIX Group aufgesetzt. Am 1. Mai stand eine Entwicklungsumgebung und am 1. Juli eine Test-Umgebung zeitgerecht unseren Entwicklern zur Verfügung. Ab 15. Oktober ist der Einsatz der produktiven Umgebung geplant.

#### **Applikationsentwicklung**

Um alle geplanten eGRIS-Dienstleistungen anbieten zu können, entwickelt SIX Group unter der Leitung von Walter Berli und der internen Unterstützung von SIX Securities Services eine massgeschneiderte Applikation. Da im System eGRIS gemäss Absprache mit den Kantonen keine Grundbuchdaten gehalten werden, sind leistungsfähige Schnittstellen GBDBS entwickelt worden, welche mittels Web-Services den Zugriff auf Real-Time-Informationen der Grundbuch-Systeme ermöglichen werden. Dabei werden natürlich nur Abfragen im gesetzlichen Rahmen und unter Auflagen der Kantone und des Eidg. Amts für Grund- und Bodenrecht möglich sein.

Parallel wurde in Zusammenarbeit mit swisstopo eine Schnittstelle zum Bundesportal der Amtlichen Vermessung ausgearbeitet. Diese ermöglicht einerseits eine grafische Navigation innerhalb des Auskunftsportals eGRIS und andererseits den parzellenbezogenen Bezug der Pläne für das Grundbuch.

eGRIS wird den Nutzern eine Benutzerverwaltung zur Verfügung stellen können, welche analog zur heutigen Praxis bei den kantonalen Auskunftsportalen den Zugang mittels User-ID und Passwort regelt. Da der Zugang zum Auskunftsportale eGRIS nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wird dieser nur Berechtigten gemäss Grundbuchverordnung nach vorgängiger vertraglicher Regelung freigeschaltet.

#### **Monitoring**

Für die Aufsichtsbehörden und die Bankrevisoren wird ein Monitoring-Instrument entwickelt, das erlauben wird, die Transaktionen im Rahmen ihres Zuständigkeitsgebiets zu überwachen.

## Kolloquium Schnittstelle GBS vs. GBDBS

Mit GBS und GBDBS stehen für den Datenaustausch mit dem Grundbuch seit 2010 zwei Schnittstellen bereit. Ein Gespräch am runden Tisch beim Bundesamt für Justiz in Bern hat Anfang Juli Klärung bezüglich dem weiteren Vorgehen gebracht.

#### **Technische Grundbuchverordnung TGBV**

Seit August 2007 ist in der technischen Grundbuchverordnung unter anderem geregelt, dass ab dem 1.1.2012 die Grundbuch-Export-Schnittstelle GBS in

die Systeme eingebaut sein muss. Gemäss Verordnung basiert GBS auf der Datenbeschreibungssprache INTERLIS 2, welche primär für Datenmodelle der Amtlichen Vermessung eingesetzt wird.

Die Schnittstelle AVGBS zwischen der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch ist ebenfalls in der TGBV geregelt. Jedoch ist die AVGBS von der Gegenüberstellung GBS vs. GBDBS nicht betroffen und behält unverändert ihre Gültigkeit.

### Die Schnittstelle GBS

Die Schnittstelle soll die schweizweite Langzeitsicherung von Grundbuchdaten unterstützen, welche bei einem Super-GAU zu tragen kommen würden. Zudem war die Absicht hinter der GBS, einen nationalen Datenpool mit Grundbuchdaten zu bedienen. Das Pooling scheiterte jedoch am politischen Widerstand der Kantone und wurde nicht mehr weiterverfolgt. Schliesslich sollte es mit der GBS den Kantonen ermöglichen, auf dessen Basis einen Wechsel von einem Grundbuch-System zu einem anderen zu unterstützen. Es stellte sich heraus, dass eine Behörde einen System-Wechsel ins Auge fassen kann, aber kaum auf Basis nur der GBS, da verschiedene Informationen beim Wechsel verloren gingen.

Die Schnittstelle GBS ist ausschliesslich auf den Voll-Export aller Daten ausgerichtet und nicht für Einzelabfragen geeignet.

### Die Schnittstelle GBDBS

Wie der GBS handelt es sich bei der Schnittstelle GBDBS um eine Schnittstelle zum Grundbuch, welche auf XML basiert. GBDBS wurde in Auftrag von der Projektleitung eGRIS mit Unterstützung des gleichen Datenmodell-Spezialisten, der bereits die GBS entwickelt hat, und den Grundbuch-Systemherstellern ausgearbeitet. GBDBS ist direkt

auf die praktische Anwendung eines schweizweiten Auskunftsportals ausgerichtet, kann die Langzeitsicherung bedienen und stellt die Basis für den künftigen elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern dar. Wie GBS ist die GBDBS-Schnittstelle mit der Version 1.1 so konzipiert, dass bei Bedarf die entsprechenden History-Daten ebenfalls mitgeliefert werden können.

### Erkenntnisse aus dem Kolloquium

Beide Schnittstellen GBS wie auch die GBDBS sind bezüglich Technik vergleichbar, unterscheiden sich jedoch bezüglich den praktischen Anwendungsmöglichkeiten.

Ogleich in der Verordnung ab 1.1.2012 vorgeschrieben, wurde in der Schweiz die Schnittstelle GBS noch in keinem System eingebaut, geschweige denn, dass sie bereits im Einsatz steht. Es wurden bei einem Grundbuch-System bereits Vorarbeiten geleistet, welche jedoch teilweise weiterverwendet werden können.

### GBS durch GBDBS ersetzen

Die überwiegende Mehrheit der Kolloquium-Teilnehmer unterstützen die Empfehlung der Projektleitung eGRIS, in der TGBV die Schnittstelle GBS durch die GBDBS zu ersetzen. Die Amtliche Vermessung ist von diesem Wechsel nicht betroffen.

Die Vorteile eines solchen Vorgehens überwiegen klar. Künftig wird nur eine Schnittstelle zu unterhalten sein, was weniger Kosten verursachen wird. Zudem wird somit ein schweizweiter Standard geschaffen, der schliesslich bei eCH akkreditiert werden soll. Schliesslich wird die Schnittstelle GBDBS auch von weiteren Nutzern als eGRIS genutzt werden können. Bereits plant die Firma GemDat, welche Lösungen für Steuer- und Schätzungsämter anbietet, künftig auf GBDBS zu basieren.

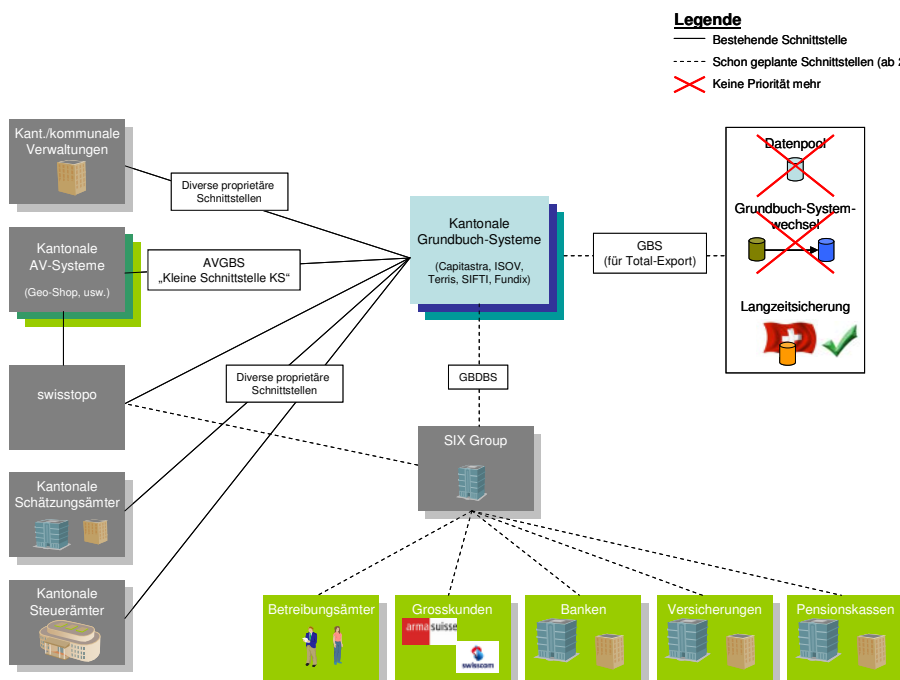


Abbildung: Übersicht Schnittstellen zu Grundbuchsystemen (Stand heute)

# Elektronischer Geschäftsverkehr

Mit der Einführung des Register-Schuldbriefs werden sich künftig die Prozesse verändern, die Zuständigkeiten werden bleiben. Eine frühzeitige und weitsichtige Lösung soll durch eine Fachgruppe ausgearbeitet werden.

## Prozess-Definition für Register-Schuldbriefe

Am 1. Januar 2012 wird in der Schweiz der Register-Schuldbrief in der Schweiz eingeführt. Aus Sicht der Grundbuch-Verwaltung scheint die Neuerung auf den ersten Blick überschaubar, existiert doch in der Schweiz bereits mit der Grundpfand-Verschreibung ein Grundpfandrecht, welches verwaltungstechnisch vergleichbar erscheint. Doch sind im Zeitalter der Informatisierung und schweizweiten Standardisierung Lösungen unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen auszuarbeiten, welche den medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern für das «Handling» der Register-Schuldbriefe ermöglichen.

## Elektronische Einreichung

Wie bereits im Entwurf der revidierten Grundbuchverordnung (siehe [grundbuchverwalter.ch](http://grundbuchverwalter.ch)) zu entnehmen ist, wird es ab 2012 rechtlich möglich sein, über eine Plattform Anmeldungen elektronisch und digital signiert bei den zuständigen Grundbuchämtern einzureichen. Dies bedingt, dass in einem ersten Schritt Einigkeit zu erzielen ist, welche Anmeldungen elektronisch abgewickelt werden können. So sollen beispielsweise die Umwandlung von Papier- in Register-Schuldbriefe, Änderungen des eingetragenen Gläubigers (neu wird beim Register-Schuldbrief nicht mehr von einem Gläubiger-Register ge-

sprochen), Errichtungen und Erhöhungen von Register-Schuldbriefen im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs thematisiert werden. Dies bedingt schliesslich die Aufrüstung der Grundbuch-Systeme Capitastra, ISOV, SIFTI und Terris und andererseits der Bereitstellung der Dienstleistung im System eGRIS. Da für den elektronischen Geschäftsverkehr bereits auf der Schnittstelle GBDBS und auf Suisse-ID für die digitale Signatur aufgesetzt werden kann, müssen wichtige Elemente nicht mehr neu erfunden werden, was das ergeizige Vorhaben realistisch erscheinen lässt.

## Umtausch Papier- in Register-Schuldbriefe

Bei einem geschätzten Bestand von rund 2,5 Millionen Schuldbriefen in der Schweiz kommt im Zusammenhang mit dem Umtausch von Papier- in Register-Schuldbriefen ein grosser Zusatzaufwand auf die Grundbuchämter zu. Das Projekt eGRIS hat zum Ziel, den Umtausch-Prozess elektronisch wie auch organisatorisch zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Umtausch schweizweit koordiniert ablaufen wird und ein chaotisches Vorgehen verhindert werden kann. Die Projektleitung eGRIS will neben dem Aufbau der oben angesprochenen Plattform alle relevanten Banken- und Grundbuch-Vertreter im Jahr 2011 an einen Tisch bringen, um ein sinnvolles Vorgehen festlegen zu können.

## Impressum:

SIX Group, Selnaustrasse 30, 8021 Zürich

Kontakt:

Werner Möckli, Projektleiter eGRIS

Tel. 058 854 33 04

Email: [werner.moeckli@six-group.com](mailto:werner.moeckli@six-group.com)

## Weitere Informationen:

[www.egris.info](http://www.egris.info)

[egris@six-group.com](mailto:egris@six-group.com)